

Federführung:

50 - Ordnung und Soziales

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte

Datum:

28.05.2020

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

09.06.2020

Entscheidung

## **Bewilligung eines Zuschusses für den Betrieb der Coesfelder Tafel**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss beschließt, der Coesfelder Tafel für das Jahr 2020 einen Strukturzuschuss in Höhe von 10.000,00 € und für das Jahr 2021 - vorbehaltlich entsprechender Mittelbereitstellung durch den Haushalt 2021 - einen Strukturzuschuss in Höhe von 8.000,00 € zu gewähren.

Über die strukturelle Förderung für die Jahre 2022 und Folgejahre soll rechtzeitig unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung und der sich dann darstellenden finanziellen Situation nach erneuter Erörterung mit der Tafel vom Ausschuss beraten und entschieden werden.

### **Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 27.05.2019 hat die Tafel Coesfeld gemeinnützige Betriebs-GmbH einen regelmäßigen jährlichen Strukturzuschuss für die Tafel Coesfeld in Höhe von 10.000 € beantragt. Dieser Antrag ist am 25.06.2019 im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales beraten worden. Auf die Ausführungen in der Vorlage 130/2019 wird verwiesen.

Der Ausschuss hat für 2019 einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € bewilligt und die Verwaltung beauftragt, im Haushalt für 2020 und in der Finanzplanung für die Folgejahre unter Berücksichtigung der noch zu führenden Gespräche mit der Antragstellerin sowie den Kommunen Billerbeck, Havixbeck, Nottuln und Rosendahl einen jährlichen Strukturzuschuss zur Absicherung der Tafel-Aktivitäten einzuplanen.

In 2019 hatte die Coesfelder Tafel insgesamt 432 Kunden (Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 1.111 Personen). 284 dieser Kunden (65,74 %) wohnen in Coesfeld. 148 Kunden wohnen in den umliegenden Gemeinden Billerbeck, Havixbeck, Nottuln und Rosendahl. In Gesprächen mit diesen Gemeinden konnte keine Übereinkunft hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung an einem Strukturzuschuss erzielt werden.

Die Coesfelder Tafel hat auch eine gewisse regionale Koordinierungs- und Versorgungsfunktion für andere Tafeln im Westmünsterland. Durch die Annahme und Lagerung größerer Lebensmittel-Chargen ist sowohl eine umfangreichere Versorgung der Coesfelder Kunden als auch eine Verteilung von Lebensmitteln an andere Tafel-Standorte möglich. Dafür notwendige Lagerräumlichkeiten werden der Coesfelder Tafel mietfrei zur Verfügung gestellt. Fracht- und Verteilungskosten werden von den Empfänger-Tafeln übernommen. Entstehende Energie- und Nebenkosten werden von der Coesfelder Tafel getragen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses am 10.03.2020 ist über die finanzielle Situation der Coesfelder Tafel und den Finanzplan für das Jahr 2020 berichtet worden. Zudem hat mit Mitgliedern des Ausschusses hierzu am 12.05.2020 ein gemeinsames Gespräch mit Vertretern der Coesfelder Tafel e.V. und der Tafel Coesfeld gGmbH stattgefunden.

Nach dem Finanzplan der Coesfelder Tafel wird in diesem Jahr voraussichtlich ein Defizit in Höhe von rd. 27.000 € entstehen. In diesem Betrag sind 16.000 € für kalkulatorische Abschreibungen des betriebsnotwendigen Anlagevermögens (insbesondere Fahrzeuge) enthalten. Im Gespräch am 12.05.2020 haben die Vertreter der Coesfelder Tafel erklärt, dass sie sich weiterhin um zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten bemühen und die Aufrechterhaltung des Tafel-Betriebes bei einer jährlichen Zuschussgewährung in Höhe von 10.000,00 € gewährleistet wäre.

Die Coesfelder Tafel unterstützt viele Einzelpersonen, Paare und auch Familien in Coesfeld bei der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Lebensunterhalts. Die Aufrechterhaltung dieses Angebotes sollte unbedingt gewährleistet werden. Zugleich sind immer auch Möglichkeiten zur Reduzierung der Kosten oder zur Akquise weiterer Einnahmemöglichkeiten zu prüfen.

Daher wird nach den ausführlichen Informations- und Abstimmungsgesprächen vorgeschlagen, der Coesfelder Tafel für das Jahr 2020 den beantragten Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € zu bewilligen. Haushaltsmittel sind in dieser Höhe eingeplant.

Für künftige Jahre sollte sich die Tafel darüber hinaus um anteilige Finanzierungsbeteiligungen durch die anderen begünstigten Kommunen bemühen. Für das Jahr 2021 wird daher vorgeschlagen, vorbehaltlich einer entsprechenden Veranschlagung im Haushalt 2021 einen geringeren Zuschuss in Höhe von 8.000,00 € zu gewähren. Inwieweit auch in den Jahren 2022 und später ein struktureller Finanzierungsbeitrag gewährt wird, sollte rechtzeitig unter Einbeziehung der sich bis dahin abzeichnenden finanziellen Entwicklung mit der Tafel besprochen und dann erneut im Ausschuss beraten und entschieden werden.